

Sachgebiet	Berichterstatte		
105 - Schule und Sport	Frau Abraham		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	29.07.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Anpassung der Benutzungsgebühren für die städtischen Turnhallen			
Anlagen:			
Entwurf Gebührensatzung Sporthallen_Schulräume_2027			

VORTRAG:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sollen die Benutzungsgebühren für die städtischen Turnhallen angepasst werden. Seit dem 01.09.2015 betragen die Gebühren unverändert 5 € pro Halle und angefangene Stunde im Zeitraum von April bis September sowie 6 € pro Halle und angefangene Stunde im Zeitraum von Oktober bis März. Eine Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung, vor allem im Hinblick auf die gestiegenen Energiekosten, ist seither nicht erfolgt.

Im Vergleich hierzu haben sich die Gebühren für die Turnhallen des Landkreises in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Während diese zum 01.08.2015 für eine Einfachturnhalle bei 11,80 €, für eine Doppelturnhalle bei 22,90 € und für eine Dreifachturnhalle bei 34,20 € lagen, betragen sie zum 01.08.2026 bereits 16,10 €, 31,30 € bzw. 46,70 €. Grundlage hierfür ist ein Beschluss des Landkreises aus dem Jahr 2014, wonach die Gebühren jährlich dynamisiert und an die Kostenentwicklung angepasst werden.

Die Stadt Selb übernimmt die Gebühren für die Nutzung landkreiseigener Turnhallen und stellt den Vereinen im Anschluss lediglich die städtischen, deutlich niedrigeren Gebühren in Rechnung. Hieraus ergibt sich eine wachsende Differenz, die dauerhaft aus dem städtischen Haushalt finanziert werden muss und somit eine Belastung darstellt.

Folgende Übersicht der Gebühren umliegender Gemeinden ermöglicht eine weitere Einordnung des derzeitigen Gebührenniveaus und dient als Vergleichsgrundlage:

	Rehau	Marktrechwitz	Wunsiedel	Kirchenlamitz	Landkreis Wunsiedel
Einfachhalle	17,85 €	5,00 €	15,60 €	30,00 €	15,60 €
Doppelhalle	35,70 €	10,00 €	30,20 €	30,00 €	30,20 €
Dreifachhalle	53,55 €	15,00 €	45,10 €	30,00 €	45,10 €
Letzte Erhöhung	01.09.2023	01.09.2011	01.08.2025	01.01.2023	01.08.2025
Dynamisches System	nicht bekannt	nicht bekannt	analog Landkreis	nicht bekannt	ja

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Anpassung der städtischen Turnhallengebühren aus Gründen der Haushaltskonsolidierung notwendig und sachgerecht.

Im Rahmen der Klausurtagung des Stadtrates am 11.04.2026 wurde eine stufenweise Erhöhung der Turnhallengebühren befürwortet.

Im ersten Schritt soll erreicht werden, dass die Einnahmen aus der Nutzung der Turnhallen die Ausgaben an den Landkreis vollständig decken.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Betriebskosten für die Turnhallen derzeit ausschließlich von der Stadt Selb getragen werden und in dieser Berechnung noch nicht enthalten sind.

Im zweiten Schritt soll eine kontinuierliche Erhöhung erfolgen.

Anlässlich der geplanten Anpassung der Benutzungsgebühren für die städtischen Turnhallen fand am 16.07.2026 ein Informationsabend statt, an dem Vertreter der Sportvereine, des Stadtrates und der Stadtverwaltung sowie der Stadtsportverband teilnahmen.

Dabei bestand Einvernehmen darüber, die Anpassung der Benutzungsgebühren hinsichtlich der Höhe und des zeitlichen Ablaufs wie folgt stufenweise vorzunehmen:

Gebühr aktuell	Erhöhung um	Gebühr ab 01.01.2027	Erhöhung um	Gebühr ab 01.09.2027	Erhöhung um	Gebühr ab 01.09.2028
5,00 €	5,00 €	10,00 €	4,00 €	14,00 €	3,00 €	17,00 €
6,00 €	4,00 €	10,00 €	4,00 €	14,00 €	3,00 €	17,00 €

Die Gebühren des Landkreises ab 01.08.2028 für die Einfachturnhalle liegen geschätzt bei ca. 17,00 €. Die letzte Erhöhung soll in jedem Fall die Anpassung an die Landkreisgebühren betragen, gleich in welcher Höhe sie zu diesem Zeitpunkt festgesetzt werden.

Nach Abschluss der schrittweisen Erhöhung sollen die Turnhallengebühren dann analog der Gebühren des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge jährlich zum 01.09. dynamisiert und an die Kostenentwicklung angepasst werden.

Mit einer möglichen Anpassung der Benutzungsgebühren bedarf es einer neuen Gebührensatzung für die Schulräume und Sporthallen der Stadt Selb. Der Entwurf ist als Anlage beigelegt.

ANTRAG:

Der Stadtrat möge über die vorgeschlagene schrittweise Erhöhung beraten und entscheiden.

Bei positivem Beschluss möge der Stadtrat dem Erlass der neuen Gebührensatzung für die Schulräume und Sporthallen in der Stadt Selb gemäß beiliegendem Entwurf zustimmen.